

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 21 (1945-1946)
Heft: 27

Artikel: Schutzmassnahmen bei Truppenübungen [Fortsetzung]
Autor: Locher
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutzmaßnahmen bei Truppenübungen

(Fortsetzung.)

Von Oberslt. Locher.

XVI. Lagerung und Transport von Sprengmaterial.

Als «roter Faden» geht durch alle dieses Gebiet betreffenden Vorschriften die wichtige Weisung: **Trennung von Zündmitteln und Sprengstoffen**. Es sollen also folgende Gattungen immer getrennt gelagert und transportiert werden:

- a) Sprengstoffe (z. B. Trotyl, Sprengkisten ohne Zünder, Zivilsprengstoffe).
- b) Zündmittel (Sprengkapseln, Zündschnüre, Schwarzpulver, Reißzünder, Schlagzünder, Druckzünder).

Betreffend die Eingliederung der Sprenggeschosse (Handgranaten usw.), die sowohl Sprengkapsel wie Sprengstoffe ungetrennt enthalten, in eine der beiden Kategorien, schweigen sich die Vorschriften aus. Die natürlichste und in der Praxis sich vorteilhaft auswirkende Auslegung besteht darin, daß damit eine dritte Gattung geschaffen wird, bei der allerdings die Auslösung in der Regel 2fach gesichert ist.

Der Zweck der Trennungen besteht darin, daß bei deren Befolgung ein großes Unglück, eine Katastrophe, vermieden wird. Sprenggeschosse allein können praktisch, ungewollt, kaum zur Detonation kommen; Sprengstoffe allein können bei großer Hitze und in größerer Menge explosiv verbrennen, aber nicht katastrophal zerstörend detonieren; wohl sehr empfindlich gegen Hitze, Druck und Schlag sind Sprengkapseln — wenn sie aber isoliert, allein springende Wirkung erwartet werden, immerhin sind ihre Splitter gefährlich.

Die Zündmittel sind besonders zu schützen vor Stoß, Schlag, Fallenlassen, Reibung und Erhitzung.

Die Lagerung von Sprengstoffen oder Zündmitteln soll unter folgenden Umständen erfolgen: Parterre; abschließbarer, trockener Raum; Haus unbewohnt, abseits von dichter Siedlung gelegen.

Unter diesen Bedingungen sind die oben genannten 3 Sprengmittel ge-

trennt zu lagern. Bei der Truppe selbst handelt es sich meist um kleinere Mengen; bei größeren Quantitäten sind auch noch Spezial-Vorschriften betreffend Aufsichtung zu befolgen. Die Meinung ist nicht die, daß z. B. für einige Schächteli Sprengkapseln ein eigener Raum reserviert werden muß; bei auffallend erkennbarer und fein säuberlich abgetrennter Aufstellung kann sich in dem betreffenden Raum auch noch anderes Material befinden. Gestaffelt ist beispielsweise: In einem Raum Sprengkapseln und Winterartikel, im zweiten Sprengstoffe und Pferdebeschirung, im dritten Handgranaten, Karabinermunition scharf; von allen drei Mitteln getrennt sind aber blinde Gewehrpatronen, blinde Handgranaten usw. zu deponieren.

In jeden Lagerraum gehört eine **Inventarliste**, aus welcher Eingang, Ausgang und Verbrauch in jedem Moment ersichtlich ist. Die Ausgabe für die Übungen ist vor dem Abmarsch einzutragen.

Die Lagerung der Sprengmittel auf den **Arbeitsplätzen** unterliegt den gleichen Anforderungen, wie sie im definitiven Depot verlangt werden. Sprengkapseln und ihnen verwandte Mittel sind immer abseits abzulegen, gegen Regen oder Sonnenbestrahlung geschützt; sie sollen sich beispielsweise nie auf Arbeitstischen befinden. Die Sprengkapseln oder Reißzünder usw. enthaltenden Schachteln sind nach einer Entnahme sofort wieder mit Schnur oder Isolierband zu schließen; dies auch dann, wenn man weiß, daß der Behälter nach 10 Minuten wieder geöffnet werden muß.

Der **Transport** von Explosivstoffen irgendwelcher Art per Post ist ausgeschlossen. Der Transport mit **Bahn** erfolgt per Expresz oder Eilgut. Der Inhalt der Colis ist der Güterannahme aufgefördert bekannt zu geben, so daß die Kennlichmachung mit Affichen, die den gefährlichen Inhalt deutlich zeigen, erfolgen kann. (Jede Bahnspedition bedarf der Angabe einer Bestimmungsstation; das Versenden an einen Truppenteil unbekanntem Standortes, also mit

der bloßen Angabe «Feldpost», ist nicht möglich.)

Die Grundbestimmungen für die Lagerung sind auch für den Transport zu beachten, also besonders auch die Trennung nach Zündmitteln und Sprengstoffen und kombinierten Sprengmitteln und «blinden» Geschossen. Beim Versand von Material zur Herstellung von beispielsweise Sprengladungen sind demzufolge immer mindestens 2 Colis notwendig; und wären die einzelnen Mengen noch so klein, die Trennung ist unbedingt durchzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

Eine unverantwortliche Wochenschau

Gegenwärtig zeigt die Schweizerische Wochenschau Nahaufnahmen vom größten Benzinlager Europas in der Nähe von Zollikofen. Der Sprecher führt dazu aus, vor kurzem wäre man für solche Photographien noch eingesperrt worden! Es handelt sich tatsächlich um ein Objekt von größter militärischer Bedeutung, über dessen Existenz und genaue Lage nur wenige informiert waren.

Weshalb man angesichts der weltpolitischen Lage zu einer derart fahrlässigen Veröffentlichung von Tatsachen schreitet, die im Interesse des Landesverteidigung geheimgehalten werden sollten, bleibt uns völlig unerklärlich. Obschon es sich bei dieser gewaltigen Benzinhöhle nicht um ein militärisches Objekt im engeren Sinne handelt, sind wir doch der Meinung, daß letzteres zum allermindesten strenger Diskretion wert wäre. Der Augenblick ist wahrhaftig noch nicht gekommen, Geheimnisse der militärischen Landesverteidigung an die große Glocke zu hängen. Wir würden uns nicht wundern, wenn die Schweizerische Wochenschau gelegentlich eine Reportage aus dem Alpenreduit veröffentlichen würde.

Wir sollten durch die Erfahrungen der letzten Vorkriegszeit klüger geworden sein! Im Falle eines neuen Konfliktes würde das Benzinlager Zollikofen zweifellos augenblicklich durch Bombenwurf vernichtet. Nach der Meinung gewisser Leute ist allerdings ein tausendjähriger Friede angebrochen, aber wir zweifeln ernsthaft daran, ob er nur das Lebensalter des von Hitler seinerzeit in Aussicht genommenen tausendjährigen Reiches erreichen wird. Wie dem auch sei, möchten wir dringend davor warnen, solche Tatsachen preiszugeben, die für einen künftigen militärischen Feind unseres Landes von allergrößtem Interesse sein können.

E. Sch.

Schweizerische Meisterschaften im militär. Winter-Mehrkampf

23./24. Februar 1946 in Château-d'Oex

Schweizer-Meister im Winter-Vierkampf: Oblt. Somazzi (Bern).

Schweizer-Meister im Winter-Dreikampf: Lt. Ruffet (Arzier).

(fb.) Bei sehr guten Schneeverhältnissen wurden am letzten Samstag im heimeligen Château-d'Oex die Meisterschaften im militärischen Wintermehrkampf ausgefragt. Um es vorweg zu sagen, die Wettkämpfe haben auf uns in jeder Beziehung einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. Die zahlreichen Teil-

nehmer, die nun den größten Teil der Kosten selbst tragen müssen, haben erneut bewiesen, daß der Mehrkampf und der Wehrsport weiter bestehen und sogar florieren kann. Man muß der Interessengemeinschaft für militärischen Mehrkampf und den tatkräftigen Organisatoren (auch hier stand wieder Hptm.

Baude! — wie auch in Grindelwald — dem Wettkampf vor) wirklich dankbar sein, daß sie auch in diesem Winter für genügend Wettkämpfe gesorgt haben. Auch das Interesse der Armee selbst an dieser wichtigen, außerdienstlichen Er-tüchtigung unserer Wehrmänner wurde schon, wie bei so vielen ähnlichen Ver-